



Regierungsratsbeschluss vom 06. Juni 2023

Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen vom 11. September 2012 (Schullaufbahnverordnung, SLV; SG 410.700, Stand 13. Dezember 2022) betreffend die Beförderungsvoraussetzungen in der Wirtschaftsmittelschule (WMS); Teilrevision

P230748

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV) vom 11. September 2012.
2. Die Änderung tritt auf Beginn des Schuljahres 2023/24 am 14. August 2023 in Kraft.

Begründung

Mit der beschlossenen Änderung der Schullaufbahnverordnung hat der Regierungsrat die Beförderungsvoraussetzungen in der Wirtschaftsmittelschule an die Regelung in anderen Kantonen angepasst. Im Kanton Basel-Landschaft wird dieselbe Änderung angestrebt, sodass auch inskünftig in den beiden Halbkantonen für die Wirtschaftsmittelschulen die gleichen formalen Voraussetzungen gelten.

